Basel, den 13. April 1940 — 40. Jahrgang - No. 15

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.– per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.– per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Der Kampf um die gerechte Lastenverteilung in Bern.

Welcher Ereignisse wird es bedürfen, damit in den massgebenden Kreisen unseres Landes — wir nehmen an, das Berner Parlament gehört auch zu ihnen — zum mindesten mehrheitlich die Einsicht einkehrt, dass es heute um mehr geht als um 1½ % auf oder ab, um mehr als um die Einschränkung von Verfassungsrechten, um mehr als um die Erhaltung gewisser kantonaler Sitten und Unsitten? Die neuesten Ereignisse haben von neuem mit nicht zu überbietender Eindrücklichkeit gezeigt, dass es gilt, in jedem Moment und mit jeder Faser unseres Daseins bereit zu sein und für diese Bereitschaft jetzt die Mittel einzusetzen, die die Erhaltung der Sicherheit unseres Landes garantieren. Hat man von dieser Einsicht in den Berner Beratungen etwas gespürt, ist hier die Überzeugung durchgedrungen, dass es ganz besonders heute, da von der inneren, geistigen, seelischen Haltung des Volkes so ungeheuer viel abhängt, notwendig ist, eine Front zu schaffen? Leider müssen wir heute feststellen, dass das Berner Werk in wesentlichen Punkten den Erwartungen derjenigen, die einen gerechten Lastenausgleich und einen von offensichtlichem Verständnis für die einkommensschwachen Schichten unseres Volkes zeugenden Gesetzestext erhofft haben, nicht entsprechen kann. Der Kampf um eine gerechte Verteilung der Opfer konnte nicht mit einem Erfolg abgeschlossen werden. Dies wird auch im Abstimmungskampf, der hoffentlich nicht durch einen undemokratischen Vollmachtenbeschluss ersetzt wird, deutlich zum Ausdruck kommen. Von neuem stehen die um ihr Land besorgten Schweizerbürger vor dem Gewissensentscheid: Dürfen wir das neue Verfassungswerk angesichts der Weltlage ablehnen oder ist es nicht unsere staatsbürgerliche Pflicht, das Gesetz trotz seiner offensichtlichen und krassen Fehler anzunehmen, in der festen und entschlossenen Absicht jedoch, bei Wiederkehr normalerer Zeiten die notwendige Korrektur anzubringen? Hierüber werden sich die Parteien und Organisationen in der nächsten Zeit klar werden müssen. Nur ein Wunsch sei jetzt schon angebracht: Möge man allen, die nach ernster Gewissensentscheidung zu einem Ja oder Nein kommen, nicht den Vorwurf der Verantwortungslosigkeit und gar des Verrates machen. Freuen wir uns, dass die Schweiz immer noch stark genug ist, auch einen ablehnenden Volksentscheid zu ertragen.

Materiell hat sich für die Genossenschaften in der Differenzenbereinigung zwischen Nationalrat und Ständerat nichts sehr Wesentliches mehr erreichen lassen. Der Ständerat hat den Beschlüssen des Nationalrates in bezug auf die Besteuerung der Rückvergütung zugestimmt. Damit bleiben 5 % der Rückvergütung steuerfrei. Was darüber ist, wird mit 3 % besteuert. Leider wurden die Anträge von Nationalrat Huber, die Rückvergütung ihrem Wesen gemäss ganz steuerfrei zu lassen, und von Nationalrat Wunderli, den 5 % übersteigenden Teil mit höchstens 1,5 % zu besteuern, abgelehnt. Die Genossenschaften betrachten es als selbstverständlich — und das war auch der Sinn des Antrages von Nationalrat Herzog — dass auch die von Rabattvereinigungen ausbezahlten Rabatte in der gleichen Weise besteuert werden. Es ist anzunehmen, dass die Ausführungsbestimmungen die notwendige Ergänzung noch bringen werden.

In der Abstimmung über die Bemessung des Steuersatzes für die Rückvergütung wurde zunächst der Antrag der Kommission mit 71 zu 69 Stimmen dem Antrag Wunderli vorgezogen. Sodann entschied sich der Rat mit 73 Stimmen endgültig für den Antrag der Kommission, während 68 Stimmen auf den Antrag Huber fielen.

Die Stimmenzahl kam bei beiden Anträgen ausserordentlich nahe zueinander — ein zum mindesten beachtenswertes Zeichen, dass über das Wesen der Rückvergütung, wohl nicht zuletzt dank den klaren und überzeugenden Ausführungen von Nationalrat Huber zu dieser Frage, vermehrte Klarheit besteht. Man hätte erwarten sollen, dass im Schlussentscheid des Parlaments wenigstens der Antrag Wunderli hätte Annahme finden sollen.

Die Umsatzsteuer fand mit 100 gegen 70 Stimmen Annahme.

Ein Grosskampf spielte sich um die Umsatzsteuer ab. Gegen sie wurden alle die Argumente angeführt, die diese Besteuerungsweise mit Recht als unsozial bezeichnen. Für sie sollte die fiskalische Notwendigkeit ihrer Erhebung sprechen. Keinen Erfolg hatten die Anträge auf Sonderbelastung bestimmter weniger wichtig erscheinender Artikel. Ein Antrag von Nationalrat Herzog, eine Reihe Artikel [a) Milch und Molkereiprodukte, b) Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eier usw., c) Brot und Mehl, d) Fette und Öle, e) Kaffee, f) Zucker, g) frisches Fleisch und Wurstwaren, h) flüssige und feste Brennstoffe, i) Kochsalz, k) Kunstdünger, Futtermittel und Sämereien] von der Steuer zu befreien, ging nicht durch. Es ist jedoch in Aussicht gestellt, dass hierüber die Ausführungsbestimmungen eine Reihe der erwarteten Ausnahmen enthalten.

Die Auseinandersetzungen um die Höhe der Steuer endeten damit, dass die Umsatzsteuer auf 2 % festgesetzt wurde. Die Belastung wurde so um ½ % gemildert.

Seine Zustimmung gab der Bundesrat zum folgenden Antrage von Nationalrat Huber:

«Bezahlte Umsatzsteuern sind bei der Einschätzung für eidgenössische und kantonale direkte Steuern als geschäftsmässig begründete Unkosten anzuerkennen und dürfen nicht als Bestandteil des reinen Einkommens, Erwerbes oder Ertrages belastet werden.»

Weniger erfreulich ist die Regelung des Verhältnisses Ausgleichsteuer / Umsatzsteuer. Nicht nur von genossenschaftlicher Seite wird die Sistierung der Ausgleichsteuer verlangt. Der Ständerat kam in dieser Frage zu einer Art Kompromiss, der im Rahmen der Ausführungsbestimmungen eine gewisse Berücksichtigung der Ausgleichsteuerlasten bei der Bemessung der Gesamtbelastung vorsieht.

Nachdem die Finanzvorlage nun vom Eidgenössischen Parlament mit sicher nicht überzeugender Mehrheit angenommen worden ist, darf rückblickend mit Dank festgehalten werden, dass die Freunde des Genossenschaftswesens sich mit Nachdruck und nicht ohne Erfolg für die genossenschaftliche Sache gewehrt haben. Da eine Reihe wichtiger Bestimmungen für die endgültige Gestaltung dem Ausführungsgesetz vorbehalten sind, gilt es, auch weiterhin geschlossen aufzutreten und die vorhandenen Möglichkeiten zum Nutzen der Konsumentenschaft auszuwerten. Den Genossenschaften und ihren Freunden im Parlament geht es nicht um die Erreichung einseitiger Vorteile, sondern um die Gerechtigkeit in der Verteilung der notwendigen Opfer.

Am heutigen Samstag nimmt der Aufsichtsrat des V. S. K. Stellung zur Vorlage. r.

Sitzung des Leitenden Ausschusses des I. G. B. in Paris.

(Mitg.) Der Leitende Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes versammelte sich am 15. März in Paris.

In der nachstehenden Entschliessung würdigte der Leitende Ausschuss die Dienste, die Mr. May dem Bunde während mehr als einem Vierteljahrhundert gewidmet hatte:

«Der Leitende Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes gibt seinem tiefen Gefühl über den unschätzbaren Verlust, den der Bund durch den Tod seines Generalsekretärs, Henry J. May, am 19. November 1939, erlitten hat, Ausdruck.

Während der ganzen Zeit seiner Tätigkeit als Generalsekretär — vom August 1913 bis November 1939 — hat Mr. May die Würde des Bundes bewahrt und dessen Ansehen in der ganzen Welt erhöht.

Durch seine uneingeschränkte und mutige Hingabe an das Werk des Bundes und die Prinzipien des Genossenschaftswesens, durch seine unermüdliche Verfechtung des Friedens, durch genossenschaftliche Zusammenarbeit, durch seinen unerschütterlichen Glauben an den schliesslichen Sieg des Genossenschaftswesens als einer der grössten Mächte für den Weltfrieden und für die wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit, durch seine umfassende und einfühlende Würdigung der inneren und äusseren Bedingungen der genossenschaftlichen Entwicklung in Beziehung zu wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, durch seine Bemühungen zur Förderung der internationalen genossenschaftlichen Erziehung, der internationalen genossenschaftlichen Handelsbeziehungen und der Beziehungen zwischen den nationalen Genossenschaftsbanken und Versicherungsinstitutionen, durch seine Bereitwilligkeit, zu jeder Zeit den Bitten um Hilfe von Organisationen, die sich in Schwierigkeiten befanden, zu entsprechen, durch sein grosses Mitgefühl und seine unaufhörlichen Bemühungen während der letzten Jahre seines Lebens zugunsten der Opfer der Agression — gewann Mr. May die Achtung, die Bewunderung und Liebe der ganzen internationalen Genossenschaftsbewegung, deren Seele und treibende Kraft er war.

Der Leitende Ausschuss nimmt mit Dank und tiefgerührt die wundervolle Sammlung von Briefen und Telegrammen zur Kenntnis, die dem Bund als Beileidsbezeugungen eingegangen sind; er nimmt ferner die Würdigungen zur Kenntnis, die in der «Internationalen genossenschaftlichen Rundschau» im Dezember 1939 veröffentlicht wurden sowie die vielen andern Nachrufe in gleich beredten Worten, die in den genossenschaftlichen Zeitschriften beinahe jedes Landes der Welt erschienen sind — von denen alle den edlen Charakter von Henry J. May und seine hervorragenden Dienste für die Sache des Genossenschaftswesens und des Friedens anerkannten, die ein dauerndes Denkmal und anfeuerndes Beispiel bilden werden.»

Der Leitende Ausschuss beschloss, Mrs. May den Ausdruck seines aufrichtigen Mitgefühls in ihrem grossen Verlust zu übermitteln und als Zeichen der Anerkennung des Bundes für seine Arbeit für die Genossenschaftsbewegung und die Hingabe seines ganzen Lebens im Dienste seiner Mitmenschen ihr eine Bronzebüste von Mr. May zu überreichen.

Der Leitende Ausschuss gedachte sodann der abwesenden Kollegen, vor allem seines Präsidenten, Herrn Väinö Tanner. Gefühle der Sympathie und Bewunderung wurden Herrn Tanner in einem von den beiden Vizepräsidenten des Bundes unterzeichneten Telegramm ausgedrückt.

Es herrschte die Ansicht, dass in den gegenwärtigen Verhältnissen es nicht ratsam sei, während der Dauer des Krieges einen neuen Generalsekretär zu bestimmen, dass aber die Tätigkeit des Sekretariats aufrecht erhalten werden solle in enger Beratung mit Herrn R. A. Palmer, dem Vizepräsidenten, wie in den vergangenen vier Monaten.

Mit Bezug auf die Aufgaben des Bundes während des Krieges war der Leitende

Ausschuss einheitlich der Ansicht, dass nichts unterlassen werden dürfe, um die Tätigkeit des Bundes soweit wie möglich in vollem Umfang aufrecht zu erhalten, um die Anerkennung der Genossenschaftsbewegung als eines wichtigen Faktors in der Bestimmung des Friedens und im sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau nach dem Kriege zu sichern.

Die sechs Punkte, in denen Mr. May die Hauptaufgaben des Bundes während des Krieges niederlegte, sind:

I. Den Verkehr und, soweit wie möglich, den persönlichen Kontakt mit der Mitgliedschaft, d. h. den angeschlossenen nationalen Organisationen, aufrechtzuerhalten.

II. Die Publikation des Organs «Internationale genossenschaftliche Rundschau» und der verschiedenen Nachrichtendienste zu sichern, mit einer besonderen Chronik über Angelegenheiten, die während der Kriegszeit für die nationalen Bewegungen von besonderer Bedeutung sind.

III. Die Hauptlinien zu erwägen und vorzubereiten, auf denen nach dem Krieg die volle Tätigkeit aufgenommen werden kann.

IV. Eine Uebereinstimmung zu erstreben in bezug auf die Prinzipien und Erwägungen, die einer Weltordnung zugrunde gelegt werden sollten, die Freiheit, Sicherheit und den Weltfrieden zu sichern bestimmt ist.

V. Zu bestimmen, welches der Beitrag der organisierten Genossenschaftsbewegungen sein soll für die Annahme und Verwirklichung eines solchen Programms.

VI. Einen intensiveren Werbefeldzug zu unternehmen, um die Genossenschaftsbewegungen, die sich heute auf andern Kontinenten als Europa entwickeln, als Mitglieder des Bundes zu gewinnen.

Einer eingehenden Prüfung wurde die Lage der Genossenschaftsbewegung in Polen und Finnland unterzogen. Obgleich die Gruppe der polnischen genossenschaftlichen Flüchtlinge weit kleiner ist als die der spanischen und tschechoslowakischen Flüchtlinge, ist ihre Not keineswegs geringer, und die vom Bund bereits getroffenen Vorkehrungen für ihre zeitweilige Linderung wurden vollauf gutgeheissen.

Der Ausschuss beschloss, dass ein Aufruf an die Genossenschafter der Welt um Spenden für die Unterstützung der finnischen Genossenschafter und für den Wiederaufbau der Genossenschaftsorganisationen erlassen werden sollte, ferner, dass der I. G. B. den Fonds mit einer Spende von 2000 Pfund Sterling eröffnen solle.

Der Leitende Ausschuss ist überzeugt, dass jede Organisation innerhalb des Bundes bestrebt sein wird, den finnischen Genossenschaftern das grösste Mass genossenschaftlicher Solidarität zu bezeugen und dass der Aufruf eine rasche und grossherzige Aufnahme finden wird.

Berichte wurden entgegengenommen über Spanien und die Tschechoslowakei im Blick auf die Lage der Bewegung in den betreffenden Ländern und die Sorge für die genossenschaftlichen Flüchtlinge.

Andere Fragen, denen der Leitende Ausschuss seine Aufmerksamkeit widmete, waren:

Die wirtschaftlichen Forschungsarbeiten des Bundes, über die ein Tätigkeitsprogramm für die unmittelbare Zukunft genehmigt wurde, das den nationalen Organisationen nützliche Berichte über lebenswichtige Aspekte der wirtschaftlichen Kontrolle in der Kriegszeit zur Verfügung stellen dürfte.

Die Internationale Genossenschaftsschule, bei der der Leitende Ausschuss mit lebhaftem Bedauern zum Schlusse gelangte, dass ihre Abhaltung, wenigstens im laufenden Jahre, nicht in Betracht kommen könne. Gleichzeitig war er aber entschieden der Ansicht, dass das internationale Studienzentrum, für das Mr. May im vergangenen Jahr einen vollständigen Plan ausgearbeitet hatte, Studenten aus anderen Ländern, die einen Kurs mitmachen möchten, Erleichterungen zum Studium während des Krieges gewähren sollte.

Der achtzehnte Internationale Genossenschaftstag, der dieses Jahr auf den 6. Juli fällt. Der Leitende Ausschuss beschloss einstimmig, dass dieser Tag trotz des Krieges soweit wie möglich begangen werden solle, dass die Festlichkeiten jedoch einen ernsteren Charakter annehmen sollten.

Es ist die feste Absicht des Leitenden Ausschusses, sich während des Krieges, wenn immer die Gelegenheit sich bietet, zu versammeln und sogar bei der ersten günstigen Gelegenheit eine Sitzung des Zentralvorstandes einzuberufen.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. März 1940.

(Schluss.)

Von den vier ausländischen Konsumgenossenschaften, die uns regelmässig Preisangaben zustellen bzw. bis heute zugestellt haben, hat diesmal Dornbirn seine Mithilfe versagt. Möglich ist allerdings, dass infolge der Zensur die Zustellung eine Verzögerung erfahren hat und das Formular noch nach Abfassung dieses Aufsatzes eintrifft. Der Schaden ist immerhin insofern nicht so gross, als uns aus dem heutigen Gebiete des Deutschen Reiches noch von seiten einer andern Genossenschaft, der Verbrauchergenossenschaft Lörrach, Preisangaben zugestellt werden und diese tatsächlich auch eingetroffen sind. Die aus den Preisangaben nach unserer eigenen Methode berechneten und deshalb mit unseren schweizerischen Indexziffern streng vergleichbaren Indexziffern zeigen folgende Ergebnisse:

	Landeswährung	Schweizerfranken		Schweiz. Städtemittel = 100	
	brutto	brutto	netto	brutto	netto
Mülhausen	9344.31	925.79	914.31	62	64
Lörrach	1088.60	1945.87	1896.97	130	132
Como	7292.53	1641.91	1641.91	110	115

Die Indexziffern von Mülhausen/Frankreich und Como/Italien verzeichnen wesentliche Erhöhungen.

gleichgültig ob in der eigenen Landeswährung oder in Schweizerfranken ausgedrückt oder zum schweizerischen Städtemittel (= 100) in Beziehung gesetzt, währenddem Lörrach sowohl absolut in Schweizerfranken ausgedrückt auch zur schweizerischen Durchschnittsindexziffer in Beziehung gesetzt einen kleinen Rückgang aufweist. Die Kursveränderungen sind so unwesentlich, dass sie ausser Betracht gelassen werden können. Die eingetretenen Änderungen rühren somit mehr oder weniger ausschliesslich von der Preisseite her.

Wir haben in unserem letzten Aufsatz zum ersten Male einen Vergleich zwischen den von der Eidg. Preiskontrolle aufgestellten Höchstpreisen und den aus unseren Erhebungen hervorgehenden Durchschnittspreisen angestellt und dabei die Beobachtung machen können, dass die von unserer Erhebung erfassten Verbandsvereine im allgemeinen nicht die Höchstpreise anwandten, sondern mit ihren Preisen unterhalb des ihnen gewährten Maximums blieben. Nur in zwei Fällen lagen gewisse, im übrigen aus der Besonderheit der Festsetzung der Höchstpreise zu erklärende Überschreitungen der rechnungsmässigen Höchstpreise vor. Eine Wiederholung des Vergleiches für den 1. März 1940 ergibt folgendes Bild:

Höchstpreise der rationierten Nahrungsmittel pro März 1940 und Durchschnittspreise der Konsumgenossenschaften gemäss den Erhebungen vom 1. März 1940.

Artikel	Preise der Konsumgenossenschaften am 1. September 1939 netto	+ Zulässige Erhöhung auf den Preisen vom 1. September 1939 netto	Höchstpreise pro März 1940 netto	Preise der Konsumgenossenschaften am 1. März 1940 netto	Preise der Konsumgenossenschaften am 1. März 1940 niedriger als Höchstpreise in %
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	
Zucker, Kristall-, weisser	—	—	67	62	7,5
Reis, Camolino supérieur	—	—	71	57	19,7
Teigwaren, Qualität Supérieur, offene	54	14	68	63	7,4
Öl, Arachid-	138	20	158	156	1,3
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	145	20	165	164	0,6
» Koch-, billigste Qualität . . .	169	27	196	191	2,6

Wiederum zeigt es sich, dass die Konsumgenossenschaften im Durchschnitt von der ihnen gebotenen Möglichkeit keineswegs in vollem Ausmasse Gebrauch gemacht haben. Mag auch der Vergleich für den Artikel, bei dem die grösste Differenz vorliegt, Camolinoreis, dadurch etwas gestört werden, dass einzelne Vereine den Preis nicht für die italienische, sondern die zwar qualitativ nicht wesentlich verschiedene, im Preise aber billigere ägyptische Provenienz angegeben haben, so liegt immerhin auch hier eine tatsächlich wesentliche Unterschreitung der Höchstpreise vor. Namentlich kann diese Unterschreitung aber auf keinen Fall für die anderen Artikel in Abrede gestellt werden. Es zeigt sich also, dass die Konsumgenossenschaften nach wie vor gewillt sind, die aus ihrer ureigensten Wesensart entspringende preisregulierende Tätigkeit auch während der für die Warenvermittlung mit bedeutend grösseren Schwierigkeiten und Gefahrenrisiken verbundenen Kriegszeiten aufrecht zu erhalten. h.

Gegenwartsaufgaben der genossenschaftlichen Schuhvermittlung.

An der Generalversammlung der Schuh-Coop am Sonntag, den 31. März, hat Herr Direktor Hunzinger in einem interessanten Referat neben einem Überblick über die Entwicklung der schweizerischen Schuhwirtschaft seit dem Weltkrieg 1914/18, einem Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung einige sehr wertvolle Aspekte der gegenwärtigen Aufgaben der genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung gezeichnet. Seinen mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen, aus denen auch für andere Branchen praktisch verwertbare Hinweise gewonnen werden können, seien folgende Stellen entnommen:

In der heutigen Zeit erachten wir es als notwendig, dass die Verwaltungen, sowie das Personal, die den Einkauf und den Verkauf zu besorgen haben, die Verfügungen der Eidg. Preiskontrollstelle genau beachten, damit die Festsetzung der Detailpreise auf richtiger Basis durchgeführt wird.

Es müssen deshalb die neuen Anordnungen und Vorschriften genau gelesen, gesammelt, Notizen in Tageszeitungen ausgeschnitten und aufbewahrt werden, am besten in einer Sonder-Mappe, damit sie zu jeder Zeit allen Personen, welche damit irgendwie sich zu beschäftigen haben, zur Hand sind und die betreffenden Vorschriften gegebenenfalls auch der Mitgliedschaft vorgelegt werden können. Manche haben diese Notwendigkeit noch nicht erkannt, hängen sich aber, wenn sie nicht mehr weiter können und nicht wissen, was sie tun sollen, ans Telephon und erwarten dann, dass man ihnen nochmals besonders Auskunft gibt. Natürlich steht dem nichts im Wege.

Heute mehr denn je empfehlen wir den Vereinen, beim Erteilen der Saison-Aufträge darnach zu trachten, dass die Auswahl gediegen, jedoch nur auf alles unbedingt Notwendige eingestellt, rationell gestaltet wird, damit die Lagerbestände im Rahmen des Normalen, den Umsätzen angepasst, eher kleiner als in normalen Zeiten, bleiben, und, was wesentlich ist, pro Artikel, Grösse und Gruppe im richtigen Verhältnis zum Umsatz.

Nachdem in den Fabriken immer noch unerledigte, grosse Auftragsbestände vorhanden sind, waren die Fabrikanten genötigt, um besser ihre Produktion zu überwachen und die Ablieferungstermine einzuhalten, ihre Abnehmer zu kontingentieren, und

zwar auch noch für die kommende Herbst- und Wintersaison 1940/41. Deshalb sollen nicht Schuhe bestellt und dadurch fabriziert werden müssen, welche die Lager nur unnötig belasten.

Wenn einmal die rückläufige Preisbewegung eintritt, werden, wenn sich die Lager nur aus gut verkäuflichen Schuhen zusammensetzen, die Abschreibungen erträglicher sein.

Vor **Spekulations** - Käufen warnen wir ausdrücklich.

Wenn wir hier eine Bitte anbringen dürfen, so ist es die: Die Vereine oder deren Verkaufsorgane möchten nicht durch unvernünftiges Drängen und Reklamieren uns in der gerechten Verteilung der Ware über Gebühr stören.

Ich sehe den Zeitpunkt kommen, da trotz alledem für den Zivilbedarf eher wieder zu viel Schuhe fertig werden, und deshalb muss ich nochmals warnen vor zu grosser Lagerlegung.

Der Kampf um die grössere Leistung, Kampf um das schnellere Tempo, Kampf um den entscheidenden Vorsprung wird im Wirtschaftsleben auch für die Zukunft nicht ausbleiben.

*

Was die Preise für das Eigenfabrikat Coop anbetrifft, haben uns unsere Ledervorräte gestattet, die Verkaufspreise auch heute noch unter denjenigen der Eidg. Preiskontrollstelle zu belassen.

Der Durchschnittspreis im Eigenfabrikat war: im Jahre 1939 . . . . . . Fr. 11.85,
im Jahre 1938 . . . . . . Fr. 11.65,
somit nur 20 Rp. pro Paar höher.

*

Die Preise im Jahre 1914 gegenüber den jetzigen Preisen sind sehr interessant und instruktiv, weshalb wir Sie über einige Hauptartikel orientieren. Bei diesen Preisen handelt es sich um Engrospreise.

Preisvergleich 1914/1940

Artikel	1914	1918/19	Preis-Hausse 1927/28	August 1939	Heutige Preise Schuh-Coop 1940
Manns-Derby, Chromrind, starke Besohl., geschr., First-Kappennägel . . .	25.—	41.75	27.—	14.40	19.30
Manns-, Rindbox IIa, geschraubt, Stoffutter . . .	13.40	38.50	18.60	8.55	12.10
Manns-, Rindbox IIa, geschraubt, Lederfutter . .	15.75	42.70	21.60	12.40	15.40
Manns-, Rindbox Ia, Eig.-Fabrikat, geschraubt, 2-sohlig, Stoffutter	14.80	39.80	19.30	9.25	13.—
Manns-, Boxcalf, masch.-genäht, Stoffutter, Coop	16.50	39.90	23.20	12.50	15.70
Manns-, Boxcalf Ia, doppelsohlig, rahmengenäht	18.25	45.50	25.50	14.50	18.—
Damensportschuh, Chromrind, braun u. schwarz, geschr., unbeschlagen .	14.80	43.20	21.50	10.10	14.80

Holzschuhe:	Saison 1918/19	Saison 1928/29	Vorkaufspreis für die Saison 1940/41
Manns-Holzschuh, ungefüttert . .	10.50	7.40	6.45
Manns-Holzschuh, gefüttert . . .	11.20	8.20	6.95

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die heutigen Schuhpreise einerseits noch niedriger sind als diejenigen vom Jahre 1914, und anderseits kann festgestellt werden, wie stark gedrückt die Schuhpreise vor Ausbruch des jetzigen Krieges waren.

Die Schuh-Coop ist dank ihrer rationellen und sehr einfachen Organisation in der Lage, den Vereinen wesentliche Vorteile zu bieten, d. h. die benötigten Waren vorteilhafter zu liefern, als solche direkt ab Fabriken von den einzelnen Vereinen bezogen werden könnten.

Der Konsumverein Horgen im Jahre 1939.

* Die Zahl der Mitglieder beläuft sich Ende Dezember 1939 auf 862. Der Gesamtumsatz erhöhte sich von Fr. 1,539,000.— auf Fr. 1,544,800.—. Die Abwesenheit eines grossen Teils der männlichen Einwohner blieb auf den Umsatz nicht ohne Einfluss. Die Betriebsrechnung weist einen Ueberschuss von Fr. 94,400.— auf. Nach Abschreibungen auf Warenlager und Immobilien, Zuweisung von Fr. 4000.— in den Reservefonds und Bereitstellung von Fr. 2300.— für Vergabungen kann eine Rückvergütung von 7 % ausgerichtet werden. Die Bilanz verzeichnet unter den Aktiven u. a.: Kassa Fr. 19,700.—, Genossenschaftliche Zentralbank Fr. 127,100.—, Wertschriften Fr. 125,100.—, Immobilien Fr. 674,000.— und Warenvorräte Franken 155,000.—. Unter den Passiven sind u. a. aufgeführt: Hypotheken Fr. 142,000.—, Einlagekasse Fr. 655,300.—, Reservefonds Fr. 150,500.—.

Der Geschäftsgang der einzelnen Abteilungen war befriedigend. Das grosse Lager des Manufaktur- und Schuhgeschäftes wurde kurz nach Kriegsbeginn vollständig ausverkauft. Die Metzgerei erreichte einen Umsatz von Franken 408,300.—. Die Bäckerei-Konditorei verarbeitete 145,100 Kilo Mehl und weist einen Umsatz von Fr. 146,100.— auf.

Der Konsumverein Winterthur im Jahre 1939.

* Der Geschäftsgang im Jahre 1939 darf, unter Würdigung der ausserordentlichen Verhältnisse, als gut bezeichnet werden. Der Gesamtumsatz erreichte die Höhe von Fr. 7,248,000.— gegenüber Fr. 6,826,300.—. Das sind Fr. 421,700.— oder 6,17 % mehr als im Vorjahre. An diesem Umsatz sind die einzelnen Abteilungen wie folgt beteiligt:

Betrieb	1939 Fr.	1938 Fr.
Warengeschäft	3,455,900.—	3,310,500.—
Bäckerei	692,400.—	699,600.—
Weingeschäft	527,300.—	498,600.—
Brennstoffgeschäft	606,000.—	568,700.—
Landesprodukte	881,200.—	768,400.—
Schuhgeschäft	295,800.—	256,900.—
Manufakturwaren	539,100.—	465,100.—
Haus- und Küchengeräte	128,000.—	131,200.—
Wertmarkenverkehr	122,200.—	127,200.—

Die Bilanz verzeichnet unter den

Aktiven u. a.

Warenvorräte	Fr. 1,001,600.—
Beteiligungen	» 1,280,100.—
Liegenschaften	» 4,895,000.—
Gen. Zentralbank	» 645,900.—
Obligationen	» 290,700.—
Hypothekarguthaben . . .	» 329,200.—

Passiven u. a.

Reservefonds	Fr. 728,900.—
Einlagen	» 3,585,600.—
Obligationen	» 2,065,000.—
Hypothekarschulden . . .	» 316,000.—
Fonds f. Selbstversicherung	» 149,300.—

Nach Vornahme der Abschreibungen an den Immobilien und Mobilien verbleibt ein Betriebsüberschuss von Fr. 469,800.—. Den Mitgliedern werden 7 % Rückvergütung ausbezahlt.

Der Bestand der Mitgliedschaft erhöhte sich im verflossenen Jahre um 210 auf 9700.

Vom 1. bis 15. März 1939 fanden zehn Mitgliederversammlungen statt zur Behandlung des Berichtes und der Rechnung pro 1938 und Entgegennahme eines Berichtes über die Ausgleichsteuer. Dazu wurde der Film «Heim und Leben» (Ausstellungsfilm des K. V. Winterthur) nebst einigen Beifilmen vorgeführt. Die Veranstaltungen waren von 970 Mitgliedern besucht. Den jeweilen am gleichen Tage abgehaltenen Kinder-Filmnachmittagen wohnten 2380 Kinder bei. Um über die durch die Kriegswirtschaft bedingten Umstellungen Klarheit zu verschaffen, wurden die Mitglieder erneut in der Zeit vom 24. November bis 12. Dezember mit dem Thema «Warenversorgung — Warenpreise heute» orientiert. 1450 Mitglieder folgten diesen Einladungen, und die gleichzeitig durchgeführten Kindernachmittage wurden von 2560 Kindern besucht.

Aus dem Bericht der Bell A.-G.

Der Umsatz der Bell A.-G. nahm im Berichtsjahr eine erfreuliche Weiterentwicklung, die durch die Mobilmachung jedoch unterbrochen wurde. Der Umsatz ist von Fr. 30,623,800 im Jahre 1938 auf Fr. 30,244,300.— zurückgegangen, wobei dieser Rückgang ausschliesslich auf die ersten Monate nach der Mobilmachung zurückzuführen ist. Er bleibt immer noch mit Fr. 214,500.— über dem Umsatz des Jahres 1937 und darf als befriedigend bezeichnet werden.

An Löhnen wurden bezahlt Fr. 5,073,500.— = 57,3 % der Gesamtunkosten oder 16,7 % auf den Umsatz. Die Sozialleistungen betragen Fr. 1,065,000.— = 12,05 % der Gesamtunkosten oder 3,52 % auf den Umsatz. (1938: Lohnsumme Fr. 5,354,000.— = 63,5 % der Gesamtunkosten oder 17,5 % auf den Umsatz; Sozialleistungen: 870,100.— Franken = 10,3 % der Gesamtunkosten oder 2,8 % auf den Umsatz.) Die prozentuale Erhöhung der Sozialleistungen ist in allererster Linie auf die Lohnzahlungen an die mobilisierten Angestellten und Arbeiter des Betriebes zurückzuführen, die sich für die Zeit vom 2. September bis 31. Dezember auf Fr. 222,000.— belaufen, wobei mit Bedauern festgestellt wird, dass ein grosser Teil dieser Zuwendungen auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften von der staatlichen Notunterstützung den Wehrmännern abgezogen wurde; damit ist diese Leistung eine Leistung an den Staat geworden.

Wie schon im letzten Jahresbericht finden sich auch diesmal Ausführungen zur Frage der Ausgleichsteuer, die das Unternehmen in besonders harter Weise zu treffen droht. Die Bell A.-G. vertritt die Auffassung, dass neben Milch und Milchprodukten auch Fleisch und Fleischprodukte von der Ausgleichsteuer ausgenommen werden sollten. Die im letzten Jahresbericht gegen die Ausgleichsteuer geltend gemachten Gründe sind — wie es im Bericht pro 1939 heisst — durch eine im Auftrag des Volkswirtschaftsdepartementes durch die Herren Prof. Howald und Bruggmann durchgeführte Untersuchung in weitgehendem Masse anerkannt worden. Auch sonst zeigen sich gegen dieses Steuerprojekt schwerwiegende Bedenken. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass dieses Projekt nicht zur Ausführung gelangen werde.

Die Zahl der Filialen ist mit 119 gleichgeblieben. — Der Personalbestand hat sich mit 1206 Personen im Jahre 1938 auf 1275 per Ende des Jahres 1939 erhöht, was darauf zurückzuführen ist, dass Ende des Jahres noch 145 Angestellte und Arbeiter mobilisiert waren und entsprechende Ersatzeinstellungen notwendig geworden sind.

Das Jahresergebnis beläuft sich nach Abzug sämtlicher Unkosten (einschliesslich 248,000.— Franken Pensionskassenbeitrag) inklusive Saldo des Vorjahres von Fr. 108,100.— auf Fr. 832,000.—.

Aus dem Gewinnsaldo sollen Fr. 20,000.— dem Reservefonds überwiesen werden, womit derselbe die gesetzliche Höhe von 20 % des Aktienkapitals erreicht; ferner sind Fr. 725,000.— für Abschreibungen auf Effekten, Beteiligungen bestimmt; ein Betrag von Fr. 1,620,000.— soll im Amortisationsfonds für zusätzliche Abschreibung auf Beteiligungen reserviert werden. Den Aktionären wird Aussicht geboten, dass bei ungefähr gleichbleibenden Erträgnissen des laufenden Geschäftsjahres im kommenden Jahr eine bescheidene Dividendenzahlung wieder aufgenommen werden kann.

Wehrmann und Studienzirkel.

Dass trotz unsicherer Zeiten und Mobilisation das Interesse für die Studienzirkel nicht erloschen ist, beweist die schöne Teilnehmerzahl von rund 20 Personen am letzten Diskussionsabend der beiden zusammengefassten Basler Zirkel «Wissen ist Macht» und «Bernhard Collin». Mit Genugtuung konnte man feststellen, dass auch die im Aktivdienst Stehenden immer noch mit Liebe und Ernst der Studienzirkelbewegung zugetan sind, benützte doch ein fast 60jähriger H. D.-Soldat seine kurzen Ausgangsstunden für den Besuch unseres Zirkelabends. Seine eidgenössische Armbinde am linken Rockärmel brachte uns das Bewusstsein der ernsten Lage unserer heutigen Zeit näher. Auch der Schreiber dieser Zeilen, der seit dem 2. September v. J. an der Grenze steht, hat mit Sehnsucht auf seine 18 Tage Urlaub gewartet, nicht nur allein wegen der zivilen Annehmlichkeiten, die ihm winken, sondern nebenbei auch, um wieder einmal unter seinen alten Zirkelfreunden weilen zu dürfen. Denn nach dreijähriger Tätigkeit als Leiter in der Zirkelbewegung und gerüstet mit den Waffen des Genossenschaftlichen Seminars für die vierte Saison sind einem diese Themata, welche die Studienzirkel als Grundlage haben, tatsächlich in Fleisch und Blut übergegangen. Gott sei Dank gibt es noch eine Studienzirkelbewegung; und dass sie lebt und nicht nur existiert, davon konnte ich mich selbst überzeugen und vom letzten Diskussionsabend auch wieder einiges profitieren. Und es kam mir wiederum zum vollen Bewusstsein, dass uns die Studienzirkel schon viel geistiges Gut und brauchbare Kenntnisse vermittelt haben — vielleicht unbewusst, d. h. im Unterbewusstsein aufgestapelt, um dann bei einer unvorhergesehenen Diskussion mit Aussenstehenden über Wirtschafts- und speziell Genossenschaftsfragen treffende Verwendung zu finden.

Auch im Militärdienst gibt es unzählige Gelegenheiten, immer und immer wieder auf die Genossenschaftsbewegung hinzuweisen; nicht nur bei seinen Dienstkameraden, auch der Umgang mit der Zivilbevölkerung eines abgelegenen Dorfes ermöglicht vielmals, sein Wissen an den Mann zu bringen. In diesen 6½ Monaten Aktivdienst ist unsere Truppe mehrere Male disloziert worden, und meine erste Aufgabe im neuen Kantonnementsort war jeweils das Feststellen eines Konsumladens. Leider gibt es noch Ortschaften, wo kein Genossenschaftsladen existiert. Immerhin konnte ich mit stiller Freude konstatieren, dass in Ortschaften mit Genossenschaftsläden Soldaten wie Zivilbevölkerung unbedingt in Bezug auf Qualität und Preise besser daran waren als in Ortschaften ohne Konsumgenossenschaft.

Das Fehlen eines Genossenschaftsladens wurde vielfach von der Zivilbevölkerung und auch von der Truppe, besonders manchmal vom Küchenchef, als grosser Mangel empfunden.

Ungerechtfertigtes Verbot der Mitarbeit von Lehrern in den st. gallischen Raiffeisenkassen.

Wie wir in No. 43, 1939, des «Schweiz. Konsum-Verein» mitgeteilt haben, ist in einem erziehungsrätlichen Beschluss des Kantons St. Gallen den Lehrern verboten worden, Kassierstellen bei Raiffeisenkassen anzunehmen. Anlässlich des Unterverbandstages der st. gallischen Raiffeisenkassen hat Herr Dr. J. Heuberger, St. Gallen, am 20. November 1939 in einem sehr beachtenswerten Vortrag zu dem Verbot Stellung genommen. Seine Überlegungen sind bestimmt schlüssig. Es ist im Interesse der durch die Raiffeisenkassen geschaffenen Vorteile nicht nur für den einzelnen Mitarbeiter, sondern auch für die Allgemeinheit, zu hoffen, dass auf den Beschluss des Erziehungsrates zurückgekommen wird. Den im «Schweiz. Raiffeisenboten» resümierten Ausführungen von Herrn Dr. Heuberger sei entnommen:

1. Das im erziehungsrätlichen Erlass vom 5. Juni 1939 enthaltene generelle Verbot, Kassierstellen bei Raiffeisenkassen durch Lehrer zu besetzen, ist ein unzulässiger Eingriff in die Autonomie der Schulgemeinden.

2. Das Verbot bedeutet einen Bruch mit einer bald 40jährigen Tradition und steht im Gegensatz zur in- und ausländischen Praxis, die im Lehrer-Kassieramt eine wertvollste Förderung der Schule und des gesamten öffentlichen Lebens erblickt.

3. Die Bekleidung des Raiffeisenkassieramtes bedeutet grundsätzlich nicht nur keine Beeinträchtigung des Schulbetriebes, sondern dient vielmehr zweckmässiger Vorbereitung der jungen Leute auf das praktische Leben.

4. Diese Tätigkeit fördert das Ansehen von Schule und Lehrer und dient in hervorragender Weise der Volksverbundenheit beider.

5. Im Interesse guter Zusammenarbeit im Dorf und im Hinblick auf die auf dem Spiele stehenden volkswirtschaftlichen und sozial-ethischen Belange ist der Erziehungsrat zu ersuchen, auf seinen Beschluss zurückzukommen und den Entscheid über die Bekleidung des Raiffeisenamtes weiterhin den örtlichen Schulbehörden zu überlassen.

Kurze Nachrichten

Frauen nehmen Stellung zur Besteuerung des Lebensbedarfes. An einer von der Basler Frauenzentrale einberufenen Frauenversammlung wurde eine Resolution gefasst, in der es u. a. heisst: Wir Frauen sind bereit, die durch Erhebung von Wehropfer und Wehrsteuer bedingte Belastung auf uns zu nehmen. Wir halten jedoch die Warenumsatzsteuer, d. h. die Erhebung einer allgemeinen Abgabe auf dem Verbrauch nur dann für tragbar, wenn von vornherein der notwendigste Lebensbedarf von der Steuerpflicht befreit ist.

Kosten der Lebenshaltung im März. Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende März 1940 auf 144.8 (Juni 1914 = 100), gegenüber 144.6 im Vormonat (+ 0,1 %) und 135,9 zu Ende März des Vorjahres (+ 6,5 %). Im Vergleich zum Vorkriegsstand von Ende August 1939 beträgt die Erhöhung 5,5 %. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich mit 139,6 gegenüber dem Vormonatsstand von 139,5 nur geringfügig verändert (+ 0,1 %); der Brennstoffindex ist von 122,6 auf 124,9 (+ 1,9 %) gestiegen. Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 133 und der Mietpreisindex mit 173 fortgeschrieben.

Die **Kleinhandelsumsätze im Februar 1940** lagen auf den Verkaufstag berechnet gesamthaft um 16,9 % über Vorjahresstand; für Nahrungs- und Genussmittel beträgt die Zunahme 17,0 % und für Bekleidungsartikel und Textilwaren 15,3 %.

Wohnbautätigkeit in den Städten im Februar. Im Februar 1940 wurden insgesamt 199 (Vorjahr 207) Wohnungen neuerstellt und 114 (Vormonat 203, Vorjahr 428) Wohnungen baubewilligt.

Der Aussenhandel der Schweiz. Im März weist die Einfuhr einen Wert von 236,0 Mill. Fr. (Vormonat: 199,7 Mill. Fr.) auf, die Ausfuhr erreicht 121,0 Mill. Fr. (Vormonat: 110,4 Mill. Fr.). Es ergibt sich demnach ein Einfuhrüberschuss von 115,0 Mill. Fr. Im Vorjahresmärz betrugen die Einfuhr 146,1 Mill. Fr., die Ausfuhr 120,6 Mill. Fr. und der Passivsaldo 25,5 Millionen Franken.

Im ersten Quartal 1940 stieg der Import gegenüber 1939 um 215.1 auf 613,6 Mill. Fr.; der Export verzeichnet eine Erhöhung um 1.0 auf 330,8 Mill. Fr. Der Passivsaldo in unserm Warenaustausch mit dem Ausland hat sich somit um 214,1 auf 282,8 Mill. Fr. vergrössert.

Bautätigkeit im Jahre 1939 in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern. Im Vergleich zum Vorjahre ist eine Zunahme der Zahl der neuerstellten Wohnungen von 8218 auf 8997 oder um 9,5 % festzustellen; der Stand vom Jahre 1937 wird um 35,4 % und der auf das Jahr 1936 entfallende Tiefstand um 73,4 % übertroffen. Die Zahl der baubewilligten Wohnungen bleibt mit 7891 um 30,1 % unter der Vorjahreszahl von 11,294 zurück; sie entspricht damit annähernd derjenigen vom Jahre 1935, während sie noch um 44.5 % über dem Tiefstand vom Jahre 1936 liegt.

Die beste Empfehlung für unsere eigenen Produkte ist die persönliche Verwendung der verschiedenen Artikel, vor allem der Marke «Co-op». Bald hatte mich meine nächste Umgebung, d. h. meine Kameraden, als fanatischen «Konsümler» identifiziert. Als ich so allmählich meine sieben Sachen ans Sonnenlicht brachte, u. a. Zahnbürste, Zahnpasta, Briefpapier, Reissnägel, Stumpen, und nicht zuletzt den treuen Begleiter im Brotsack, eine Tafel Schokolade, und alles zum grossen Erstaunen Marke «Co-op», da wunderten sie sich über unsere Genossenschaftsmarke und ihre Vielseitigkeit. Ich erklärte ihnen, dass meine Vorliebe für die Marke «Co-op» nicht purer Fanatismus ist, sondern ehrliche Überzeugung von der guten Qualität und der Gewissheit, mit der Marke «Co-op» nicht angeschmiert zu sein. Mein Beispiel machte denn auch bald da und dort Schule, und bald strahlten auch die Schuhe meiner Kameraden im Glanze der vorzüglichen Co-op-Schuhcrème.

Mit obigen Ausführungen möchte ich nicht allein der Marke «Co-op» ein Loblied singen, sondern ich möchte dartun, dass man mit Hilfe der Studienzirkelbildung und -Erziehung in der Lage sein wird, den tatsächlichen Wert genossenschaftlicher Wirtschaft von der Privatwirtschaft unterscheiden zu können.

Der Unterschied zwischen Genossenschaft und Privatunternehmen kam mir auch in der vorbildlichen Lohnzahlung zum Bewusstsein; denn es ist doch gewiss ein angenehmes Gefühl, als Wehrmann der materiellen Sicherstellung seiner Angehörigen zu Hause sicher zu sein.

Und nun noch ein Wort zur Rückvergütung vom Gesichtspunkte des Wehrmannes aus. 6½ Monate Militärdienst! Das Taschentuch und das Paar Socken vom Weihnachtspäcklein sind schon arg mitgenommen. Und so gehts auch den andern Sachen. Tagtäglich Bäume schleppen, Karren schieben, betonieren etc. stellen grosse Anforderungen an unsere Wäscheausrüstung, und schon manches Hemd ist seit dem September fadenscheinig geworden. Jedoch die knappe Unterstützung reicht nicht für Neuanschaffungen, und «fechten» ist nicht jedermanns Sache. Doch ein Ausweg ist da! Die Rückvergütung vom A. C. V.! Früher hat man das Geld für die Ferien verwendet oder man hat sich einen Teppich angeschafft. Und heute? Heute braucht man sie dringend für persönliche Bedürfnisse. Aber es ist doch da! Und man kann bestimmt darauf zählen, man kann sich wieder etwas erholen. Das ist der Dank der Genossenschaft für die Treue des Mitgliedes, und ich bin mehr denn je überzeugt, dass der Wehrmann gerade heute froh ist über die Umsicht seiner Frau, die während des Jahres ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse im Genossenschaftsladen deckt und jeweils auf Ostern ein kleines Kapital ihr eigen nennen kann. Ich schreibe aus Erfahrung.

F. S.

Verschiedene Tagesfragen.

Frauen fordern Besteuerung des Alkohols und der Luxuswaren. Der Bund schweiz. Frauenvereine hat an die Mitglieder der Bundesversammlung eine Eingabe gesandt, die sich mit der Besteuerung des Alkohols und der Luxuswaren befasst. Energisch wird darauf hingewiesen, dass die Frauen dem Staat weitgehend beistehen, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Das Existenzminimum der Kleinen und Schwachen soll nicht durch direkte und indirekte Steuern gedrückt werden, solange nicht die entbehrlichen Dinge möglichst weitgehend besteuert worden sind. Dazu gehören eben alkoholische Getränke und Luxuswaren. Durch erhöhte fiskalische Belastung von Bier, importierten Weinen und Spezialitätenbranntweinen könnte dem Staat eine Mehreinnahme von zirka 25 Millionen Franken zugeführt werden. Falls durch die Preissteigerung der Konsum dieser alkoholischen Getränke zurückginge, so wäre das für unser Volk kein Schaden, sondern es würden mehr Mittel frei für lebensnotwendige Dinge, und die Öffentlichketi würde von Unterstützungspflichtigen entlastet.

Einer Umsatzsteuer könnten die Frauen nur dann zustimmen, wenn von vornherein der notwendige Lebensmittelbedarf davon ausgenommen würde. Dagegen wären höhere Ansätze gerechtfertigt für Genussmittel und Gegenstände des Luxusbedarfes, wie z. B. für kosmetische Artikel und pharmazeutische und chemische Produkte vielfach ausländischer Provenienz.

Eine Busse von Fr. 5000.—, die offenbar noch eine Rendite abgeworfen hat. Der Bundesrat hat am 19. September 1939 einen Beschluss erlassen über die Ausmahlung und Verarbeitung von Weizen, Roggen, Dinkel usw. und die Verwendung der Mahlprodukte aus diesen Getreidearten. Da sich die vorgesehene Maximalbusse von Fr. 5000.— als zu niedrig erwies, hat sie der Bundesrat auf Fr. 30.000 erhöht. Ferner kann Gefängnis bis zu einem Jahr ausgesprochen und die Einfuhrbewilligung für ein Jahr entzogen werden.

Sind wir gerüstet auf die Zeit nach dem Kriege? In der Bundesversammlung wird folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat wird eingeladen, eine aus Vertretern der Wirtschaft, der Arbeit und der Wissenschaft bestehende Studienstelle zu schaffen, der die Aufgabe zufällt, die Probleme des Übergangs von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu untersuchen und die Voraussetzungen der neuen Friedenswirtschaft abzuklären.

Die Studienstelle soll insbesondere die Fragen der Arbeitslosigkeit nach der Demobilmachung, die veränderten Bedingungen der Aussenhandelspolitik und der Währungspolitik einer eingehenden Prüfung unterziehen.»

Anpassung der Löhne an die gesteigerten Lebenskosten. Nationalrat Schmid-Zürich reichte folgende Motion ein: «Die Kosten der Lebenshaltung sind seit der Mobilmachung merklich gestiegen und werden zufolge der allgemeinen Weltmarktlage, der verschiedenen Steuererhöhungen und der in Aussicht stehenden Warenumsatzsteuer in nächster Zeit noch weiter ansteigen. Mit Rücksicht auf diese Entwicklung möchte ich den Bundesrat einladen, die notwendigen Massnahmen zur Anpassung der Löhne der Angestellten und Arbeiter der Privatwirtschaft in die Wege zu leiten und für allfällige Verhandlungen zwischen den zuständigen Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine geeignete Vermittlungsstelle zu schaffen.»

Für Stabilisierung des Brotpreises. Eine im Nationalrat eingereichte Motion macht folgenden Vorschlag: «Das Volkswirtschaftsdepartement hat den Müllern auf den 1. April 1940 einen Mehlpreisaufschlag bewilligt. Dieser Aufschlag wird sich vom 15. April an in einer Erhöhung des Brotpreises auswirken. Der Bundesrat wird ersucht, diese Mehlpreiserhöhung mit sofortiger Wirkung rückgängig zu machen und, wenn nötig durch Herabsetzung des Getreidezolles, den Brotpreis zu stabilisieren.»

Aus der Praxis

Obstlagerung im „Felsenkeller" und im Kühlhaus.

(Mitg.) In Fachkreisen wird die zweckmässige Lagerung im Felsenkeller im allgemeinen nicht bestritten. Man wird es auch begrüssen, wenn weitere bestehende Felsenkeller für die Lagerung von Obst erschlossen werden.

In einem normalen Erntejahr — nicht zu reden vom Ernterekordjahr — sollten im Herbst zusätzlich 1000—1500 Wagen Obst zweckmässig eingelagert werden können, um von Ende Januar an dem Exporthandel und dem städtischen Verteiler wieder zur Verfügung gestellt zu werden. Das ist das Ziel auf weite Sicht. Dann werden sich die grossen finanziellen Opfer der Eidg. Alkoholverwaltung für die Verbesserung der Tafelobstproduktion erst recht bezahlt machen; dann wird sich auch die Bezahlung der Ware nach Qualität richtig auswirken, weil es sich nie lohnen wird, geringe Qualitäten auch zu einem niedrigen Preis einzulagern; die Produzentenpreise werden nicht mehr jeder Markterschütterung ausgesetzt sein, wodurch der Landwirt entgegen dem Willen des Handels und der Genossenschaften um seinen gerechten Lohn beraubt worden ist; der Exporthandel wird in die Lage versetzt, den Kontakt mit den ausländischen Abnehmern während Monaten länger aufrecht zu erhalten, und schliesslich wird es dem Schweizer Konsumenten möglich sein, auch im Frühling oder Frühsommer einen guten Schweizerapfel zu einem vernünftigen Preis kaufen zu können, ohne ausschliesslich auf den meist teuren Uebersee-Apfel angewiesen zu sein.

Was nun die Gesamtkosten der Kühllagerung anbelangt, so stehen diese nur unerheblich über den Kosten der Lagerung im Felsenkeller. Der Kostenvergleich muss mit dem Obstkühlhaus gezogen werden und nicht mit einem Lohnkühlhaus, welches für die Aufnahme verschiedenster Güter eingerichtet ist, also tief kühlen können muss, wozu es besonders leistungsfähiger Maschinen mit entsprechender Isolation der Räume bedarf und die Kühlkosten entsprechend höher sind. Aber auch diese Kühlhäuser, die insbesondere von den Schweiz. Bundesbahnen in Basel und Genf betrieben werden, haben dem Obsthandel schon grosse Dienste geleistet.

Die Mängel der künstlichen Kühlung sind bekannt; doch liegen die Vorteile gegenüber der Lagerung im Felsenkeller auf der Hand: Die Temperatur und die Feuchtigkeit können reguliert werden, und zwar in verschiedenen Kühlräumen, die auf die mannigfachen Empfindlichkeiten der einzelnen Obstsorten eingestellt sind. Zudem stehen Geleiseanschluss, Packräume usw. zur Verfügung. Diese Vorteile mögen diejenigen Firmen, die hauptsächlich im Felsenkeller Obst einlagerten und weiterhin einlagern werden, bewogen haben, sich auch am neuen Obstkühlhaus massgeblich zu beteiligen. Der Initiative wurde überhaupt von der gesamten Obstbranche freudig Gefolgschaft geleistet.

Lebensmittel gehören nicht in Zinkgefässe.

Da sich immer wieder Vergiftungsfälle infolge Aufbewahrung von Lebensmitteln in Zinkgefässen ereignen, wird in der genossenschaftlichen Fachpresse erneut an alle diejenigen, die mit Lebensmitteln umzugehen haben, eine Warnung gerichtet. Zinkgefässe dürfen zwar zur Beförderung von Wasser (zu Putzzwecken!) benutzt werden, aber auf keinen Fall zur Beförderung, Aufbewahrung oder Zubereitung von Lebensmitteln, insbesondere nicht von säurehaltigen oder leicht säuernden Lebensmitteln, wie Sauerkohl, Kartoffelsalat, Fleischsalat, Milch, Fleisch, Marmelade, Obstsäften, Wein, Brotteig usw., da diese Lebensmittel durch Berührung mit Zink in kürzester Zeit gesundheitsschädlich werden und so Vergiftungen hervorrufen können.

Tee aus Kakaoschalen.

In der «Verbrauchergenossenschaft», Wien, findet sich folgende Anzeige:

«Neueinführung. Kakaoschalentee aus reinen Kakaoschalen. 1 Teelöffel voll genügt für eine Tasse Tee. Säckchen zu 50 Gramm.»

Inhaltsverzeichnis des „Schweiz. Konsum-Verein" 1939.

Das Inhaltsverzeichnis des «Schweiz. Konsum-Verein» 1939 ist in je einem Exemplar den deutschsprechenden Verbandsvereinen zugestellt worden. Den übrigen Interessenten wird das Verzeichnis, solange Vorrat, auf besondern Wunsch gratis zugesandt. Interessenten wenden sich an die Administration der Presse des V. S. K., Tellstrasse 62, Basel.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Bundesratsbeschluss über die technisch verwertbaren Altstoffe und Abfälle. (29. März.)

Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, beschliesst:

1. Aufsicht.

Art. 1. Handel und Verkehr mit technisch verwertbaren Altstoffen und Abfällen sowie deren Verwendung und Verarbeitung werden im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen der Aufsicht des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes unterstellt.

2. Geltungsbereich.

Art. 2. Als technisch verwertbare Altstoffe und Abfälle im Sinne dieses Bundesratsbeschlusses gelten:

a) neue Abfälle, die sich bei der Verarbeitung technischer Rohstoffe und Produkte ergeben (wie Metallabfälle, Textilabfälle u. a.);

b) gebrauchte technische Materialien und Produkte, die infolge Abnutzung, Alter oder aus andern Gründen ausser Gebrauch gesetzt werden (wie Lumpen, Papier, Altöl, Gebrauchsgegenstände u. a.);

c) andere Altstoffe und Abfälle, soweit sie zu technischen Produkten verarbeitet werden (wie Knochen, Tierhaare u. a.).

Ausgenommen sind Altstoffe und Abfälle, die zu Nahrungs- und Futtermitteln verarbeitet werden, wofür besondere Bestimmungen vorbehalten bleiben (Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln und dessen Ausführungserlasse).

3. Weisungen über die Verwendung des Anfalles.

Art. 3. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt ist ermächtigt, den Betrieben, in denen technisch verwertbare Altstoffe und Abfälle anfallen, sowie den Haushaltungen Weisungen über deren Verwendung, Behandlung und Ablieferung zu erteilen.

Einsetzung einer Kommission für Kriegswirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements. (1. April.)

Der schweizerische Bundesrat, auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements, in Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 24. November 1939 über die Einsetzung einer Kommission für Kriegswirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, beschliesst:

Art. 1. Es wird eine Kommission für Kriegswirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements eingesetzt, welche dem Departementsvorsteher direkt untersteht und diesem verantwortlich ist.

Die Kommission besteht aus dem Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements als Präsidenten, dem Chef des Kriegs-Ernährungs-Amtes als Vizepräsidenten, den Chefs der fünf übrigen Kriegswirtschaftsämter, sowie dem Präsidenten der Kommission zur Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr und dem Chef der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft als Sekretär mit beratender Stimme.

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements ordnet die Stellvertretung der Kommissionsmitglieder.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben verzeichnen wir:

	1939	1938
Bischofszell (September/August)	366,600.—	331,000.—
Aigle (Januar/Dezember)	393,300.—	369,300.—
Ayent (Januar/Dezember)	159.000.—	128,300.—
Collombey (Januar/Dezember)	56,500.—	54,800.—
Erde (Januar/Dezember)	84,700.—	60,900.—
Erstfeld (Januar/Dezember)	1,724,700.—	1,621,500.—
Fribourg (Januar/Dezember)	851,400.—	781,500.—
Gudo (Januar/Dezember)	39,400.—	41,300.—
Ilanz (Februar/Januar)	447,300.—	413,600.—
Intragna (Januar/Dezember)	48,800.—	44,400.—
Leysin (Januar/Dezember)	159,300.—	163,700.—
Lodrino (Januar/Dezember)	54,100.—	55,500.—
Lostorf (Januar/Dezember)	331,500.—	290,000.—
Meilen (Januar/Dezember)	141,300.—	134,200.—
Mendrisio (Januar/Dezember)	72,900.—	63,700.—
Monthey (Januar/Dezember)	286.500.—	277,400.—
Morcote (Januar/Dezember)	47,100.—	45.000.—
Nax (Januar/Dezember)	57,400.—	48,700.—
Neuenburg (Januar/Dezember)	3.441,600.—	3,302,400.—
Premploz (Januar/Dezember)	53,100.—	44,600.—
St-Maurice (Januar/Dezember)	444,800.—	407,600.—
Sion, S. c. d. c. (Januar/Dezember)	155,000.—	89,900.—
Windisch (März/Februar)	479,000.—	421,300.—

Der A. C. V. beider **Basel** veranstaltete, wie alljährlich, Kreisversammlungen für seine Mitglieder, an denen Jahresbericht und Jahresrechnung besprochen und Filme vorgeführt wurden.

In den Genossenschaftlichen Frauenvereinen herrscht eine rege Vortragstätigkeit: in einer Vereinsversammlung in **Aarau** wurde eine Orientierung über die Lohnausgleichskassen gegeben; in **Biel** gab Herr Hugo Kurz, Präsident der Konsumgenossenschaft, einen Überblick «Aus der Geschichte der K. G. Biel»; in **Château d'Oex** wird anschliessend an ein Referat von Frau Steudler, Lausanne, das Arbeitsprogramm des Vereins besprochen; in **Kreuzlingen** hielt Frau Dr. Kuntz einen Vortrag über «Kritische Frauenjahre»; in **Kölliken** wurden aktuelle Tagesfragen diskutiert; in **Schaffhausen** hiess das Thema der Vereinsversammlung «Die Frau in ernster Zeit»; in **Weinfelden** wird Herr Dr. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., seinen Vortrag über «Das tägliche Brot» wiederholen, und in **Winterthur** sprach Frau M. Hüni, Zürich, über das Thema «Wie werbe ich für die Genossenschaft?». Der Genossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** setzte seinen Kurs über Beerenkultur fort, und derjenige von **Frauenfeld** organisierte eine Besichtigung.

An einer Sitzung des Genossenschaftsrates des Lebensmittelvereins **Romanshorn** referierte Herr Dr. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», über «Eidgenössische Finanz- und Wirtschaftspolitik und die Konsumgenossenschaften». In **Leysin** wird Herr Barbier, Redaktor der französisch-sprachigen Organe des V. S. K., über «Aktuelle Fragen» sprechen; anschliessend wird der V. S. K.-Film «Besser leben» gezeigt;

eine Vorstellung für Kinder ist auf den Nachmittag angesetzt. Auch **St. Gallen, Faoug** und **Lucens** veranstalten Filmvorführungen für Kinder und Erwachsene. Die Frauenkommission des L. V. **Zürich** liess den Film der Kantonalen Gebäudeversicherung «Füür im Huus» für Mitglieder und deren Kinder vorführen. **Lausanne** bringt mehrmals den Sacha Guitry-Film «Pasteur» zur Aufführung: der Ertrag wird den sozialen Werken der Konsumgenossenschaft, wie Ferienkolonie, Kinderhort usw., zugewiesen.

Baden beklagt den Tod des Konsum-Schuhmachers Paul Urner und **Delsberg** den Hinschied seines ehemaligen Bäckermeisters Fritz Zaugg. Gr.

Biel. Konsumgenossenschaftlicher Frauenverein. (Mitg.) Der Präsident des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft, Herr Hugo Kurz, hielt kürzlich beim Frauenverein einen interessanten Vortrag über die Gründung der K. G. Biel, wobei er auf die Schwierigkeiten und Hemmungen hinwies, welche zu überwinden waren, um dem neuen Gebilde den Weg zu ebnen.

Die Versammlung nahm auch Stellung zu einer bevorstehenden Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der K. G. und beschloss, wieder eine Frauenvertretung in dieser Behörde zu beanspruchen. Frau Ryser wird sich als Kandidatin zur Verfügung stellen: sie war in früheren Jahren schon während längerer Zeit Mitglied dieser Behörde.

— An den Lehrabschlussprüfungen für Verkäuferinnen nahmen 72 weibliche und 4 männliche Kandidaten teil. 69 haben die Prüfung mit Erfolg bestanden, darunter auch 9 Lehrtöchter der Konsumgenossenschaft. Sie haben alle das Fähigkeitszeugnis mit der Note sehr gut bis gut erhalten. Die Durchschnittsnote aller Diplomierten betrug 1.79.

Sils i. D. (Mitg.) — 25 Jahre. Wer hätte vor 25 Jahren anlässlich der ersten Generalversammlung unserer Genossenschaft daran gedacht, dass die 25. Generalversammlung in eine gleiche Kriegszeit fallen würde wie damals? Obschon die Zukunft trübe und wenig Gutes versprechend vor uns liegt, so wollen wir den Mut doch nicht sinken lassen. Was treue Zusammenarbeit zu leisten vermag, hat auch die 25-jährige Tätigkeit unserer Genossenschaft bewiesen. Der Umsatz erreichte in dieser Zeit den Betrag von ca. 5.7 Millionen Franken, die ausbezahlte Rückvergütung Fr. 256,600.—, die bezahlten Steuern nahezu Fr. 50,000.—, wozu noch die Abschreibungen auf Warenlager, Mobilien, Maschinen und Immobilien kommen. Ausserdem konnte sich die Genossenschaft als Preisregulator in unserer Gegend behaupten. — Es ist nicht verwunderlich, wenn die Gründungspläne vor 25 Jahren auf heftigsten Widerstand stiessen. Die Gründung eines Rabattvereins verdanken die Nichtmitglieder ebenfalls der Genossenschaft, ebenso die Senkung der Brotpreise. Bemerkenswert ist hiezu noch, dass die Genossenschaft aus prinzipiellen Gründen sich nie mit dem Vertrieb von Alkohol befasst hat, obschon gerade dieser Betriebszweig einen schönen Mehrumsatz und gute Rendite gebracht hätte.

Das Verhältnis zum V. S. K. war stets gut, was zum Gelingen des genossenschaftlichen Werkes wesentlich beitrug.

Der Umsatz pro 1939 erreicht Fr. 241,100.— gegenüber Fr. 223,900.— im Vorjahre. Die Mitglieder erhalten wieder eine Rückvergütung von 8 %, nachdem bereits eine Jubiläumsgabe, die ca. einem Rabatt von 2 % auf den eingeschriebenen Bezügen entspricht, verabfolgt worden war. Immobilien stehen mit Fr. 18,000.—, Maschinen und Mobilien mit je Fr. 1.— zu Buch.

Die Unkosten betragen ca. 10 %; sie sind im Verhältnis zum Umsatz etwas hoch, was dem Umstande zuzuschreiben ist, dass der Umsatz auf vier Läden in kleinen Gemeinden verteilt ist, weil die Genossenschafter in jeder Gemeinde ihren Laden wünschten. Das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital ist mit 216 % das denkbar beste.

Die Generalversammlung vom 10. März 1940 würdigte in gebührender Weise die Arbeit der Pioniere, der Behörde und des Personals und genehmigte diskussionslos Bericht und Rechnung pro 1939.

Zürich. Erweiterung der Holz- und Kohlenlager. (Korr.) Der stetig wachsende Umsatz nötigt den L. V. Z., die Anlage zu erweitern und praktischer auszubauen. Der Genossenschaftsrat beschloss, trotz der kritischen Zeit, auf dem bisherigen Areal, das durch Ankauf eines kleinen Stückes noch erweitert wird, zwei neue geräumige Kohlenschuppen mit Geleiseanschluss zu erstellen und den abgetragenen wieder aufzurichten. Die Kosten hiefür belaufen sich auf rund Fr. 320,000.—. Durch dieses Vorgehen erhält die Holz- und Kohlenabteilung nicht nur vermehrte und rationellere Lagerräume; sie gibt auch willkommene Beschäftigung in einer Periode allgemeiner Zurückhaltung in baulichen Arbeiten. Die Genossenschaft belebt den Arbeitsmarkt.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

Generalversammlung.

Die ordentliche Generalversammlung der S.G.G. Kerzers fand, unter dem Vorsitz von Herrn Dr. L. Müller, Samstag, den 30. März 1940 9½ Uhr im Verwaltungsgebäude des V. S. K. Basel statt.

Nach eingehenden Erläuterungen von Herrn Direktor Keller zu Jahresbericht und Jahresrechnung wurden diese einstimmig genehmigt, unter Déchargeerteilung an die verantwortlichen Organe.

Trotz zwei ungünstiger Faktoren, wie schlechtes Wetter und Mobilisation (Arbeiter- und Zugkräftemangel), ist das Jahresergebnis befriedigend. Die seit 20 Jahren in umsichtiger Weise durchgeführten Meliorationen haben sich im überaus regenreichen Betriebsjahr günstig ausgewirkt und den Beweis erbracht, dass auf den S. G. G.-Betrieben auch in hinsichtlich Witterung ungünstigen Jahren die Produktion gesichert ist. Es ist dies um so bedeutungsvoller, als wir in der Nahrungsmittelversorgung wiederum mehr denn je auf die inländische Produktion angewiesen sind.

Der Verwaltungsrat, bestehend aus den Herren: Dr. L. Müller, Prof. Dr. F. Mangold, O. Zellweger, M. Maire, J. Marmillod, wird einstimmig für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Als Revisoren werden gewählt: die Treuhandabteilung des V. S. K. und Herr Ch. U. Perret, Neuchâtel, als Ersatzmann Herr J. Dubach, Luzern.

Sitzung des Verwaltungsrates.

In der anschliessend an die Generalversammlung stattgefundenen Sitzung konstituierte sich der Verwaltungsrat in der bisherigen Weise mit Herrn Dr. L. Müller als Präsident, Herrn Prof. Dr. F. Mangold als Vizepräsident und Herrn O. Zellweger als Sekretär. Ferner wurde einer Güterzusammenlegung und der Erstellung notwendig gewordener Oekonomiegebäude zugestimmt.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Generalversammlung.

Unter dem Vorsitz des Herrn Dr. L. Müller fand die ordentliche Generalversammlung der M. E. S. K. Sonntag, den 31. März 1940, im Freidorf, statt.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung wurden Bericht und Rechnung pro 1939 in Behandlung gezogen. Einleitend würdigte der Vorsitzende die Verdienste des Herrn Angst, die er sich während seiner 23jährigen Präsidentschaft errungen hat, um alsdann über aktuelle Fragen des Milchmarktes zu sprechen. Sowohl Bericht wie Rechnung fanden hierauf stillschweigende Genehmigung.

Zur Statutenrevision verbreitete sich Herr E. Angst in einem längeren Referat, in welchem speziell die gegenüber den alten Statuten eintretenden Aenderungen erläutert wurden. Mit einigen kleinen Aenderungen wurden alsdann die vorliegenden Statuten genehmigt.

Bei den Wahlen war die Verwaltung auf eine 4jährige Amtsdauer neu zu bestellen, nachdem die Mitgliederzahl auf 11, wie bisher, angesetzt worden war. Bestätigt wurden sämtliche Mitglieder des bisherigen Verwaltungsrates, so dass sich die Verwaltung wie folgt zusammensetzt: E. Angst/Basel, Dr. E. Durand/Genève, E. Herzog/Basel, F. Michel/Glarus, Dr. L. Müller/Basel, E. Niethammer/Bern, Ch. U. Perret/Neuchâtel, A. Portmann/Basel, K. Senn/Basel, F. Wollenmann/Luzern, Th. Zumthor/Basel.

Da nach den neuen Statuten künftig nur noch zwei Rechnungsrevisoren amten, nahm Herr Walther/Biel seinen Rücktritt, während die Herren E. Hausammann/Schaffhausen und Ch. Tissot/Le Locle für ein weiteres Jahr in ihrem Amte bestätigt wurden.

Verwaltung.

Im Anschluss an die Generalversammlung fand noch eine Sitzung der Verwaltung statt. Die Konstituierung ergab was folgt: Präsident: Dr. L. Müller/Basel; Vizepräsident: Ch. U. Perret/Neuchâtel; Sekretär: A. Portmann/Basel.

Die Delegation setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Dr. L. Müller, Präsident, E. Angst, E. Herzog, A. Portmann und E. Stöcklin, Protokollführer.

Die Unterschriftsberechtigung wurde erteilt an die Herren Dr. L. Müller, E. Angst, E. Herzog und A. Portmann. Ferner wurde Herr E. Stöcklin ermächtigt, per Procura zu zeichnen.

Schuh-Coop

Generalversammlung.

Die ordentliche Generalversammlung der Schuh-Coop fand unter Leitung von Herrn O. Zellweger Sonntag, den 31. März 1940, 10½ Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes statt und hatte eine Beteiligung von 47 Delegierten, die 21 Mitglieder mit 126 Stimmen vertraten, zu verzeichnen.

Nach ergänzenden Mitteilungen des Präsidenten wurden Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1939 unter Entlastung der verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt.

Ein im Zusammenhange mit dem Jahresbericht von Herrn Direktor Ch. Hunzinger gehaltenes Referat über die durch die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffene Lage in der Schuhwirtschaft mit interessanten vergleichenden Betrachtungen gegenüber 1914/18 und die seither eingetretene Entwicklung, sowie Perspektiven in die Zukunft, wird publiziert werden.

Sodann bestätigte die Generalversammlung einstimmig den im Austritt befindlichen Verwaltungsrat, bestehend aus den Herren: E. Angst, A. Gerber, M. Maire, E. Rudin, H. Springer, R. Schibler, H. Schlatter, E. Stauffer, O. Zellweger.

Desgleichen wurden als Revisoren wieder gewählt: die Treuhandabteilung des V. S. K. und Herr W. Grandjean, Genf, sowie als Ersatzmann Herr F. Bachmann, Solothurn.

Anschliessend an die Generalversammlung trat der wiedergewählte Verwaltungsrat zu einer kurzen Sitzung zusammen, in der er sich in der bisherigen Weise mit Herr O. Zellweger als Präsident konstituierte und einige pendente Angelegenheiten erledigte.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V.A.S.K.)

† Albert Sporrer.

Mit grossem Bedauern hat der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung Kenntnis erhalten vom Hinschied von Herrn Albert Sporrer, Präsident der Betriebskommission des Konsumvereins Winterthur.

Herr Sporrer gehörte seit dem 24. März 1935 dem früheren Aufsichtsrat und der nunmehrigen Verwaltung der Versicherungsanstalt als Mitglied an und hat während dieser Zeitdauer alle Bestrebungen zum weitern Ausbau und zur vermehrten finanziellen Konsolidierung dieses genossenschaftlichen Versicherungsinstitutes warm unterstützt. Wir werden diesem verdienten Genossenschafter ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Dem Konsumverein Winterthur sowie der Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben zugesandt. Ebenfalls wurde dem Trauerhause eine Kranzspende übermittelt.

Infolge des Ausscheidens von Herrn Sporrer wird ein weiterer Sitz in der Verwaltung vakant. Herr Sporrer wurde seinerzeit gewählt als Vertreter der Verwaltungsbehörden der Mitglieder der Versicherungsanstalt. Nach § 20 der Statuten sind allfällig während der Amtsdauer entstehende Lücken in der nächsten Delegiertenversammlung für den Rest der Amtsdauer auszufüllen.

Die auf den 14. April 1940 ins Freidorf einberufene ordentliche Delegiertenversammlung hat somit neben der Ersatzwahl anstelle des verstorbenen Herrn Gutzwiller, Basel/Oberwil, noch eine weitere Ersatzwahl für den dahingeschiedenen Hrn. Sporrer, Winterthur, vorzunehmen.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden

Einladung zur Frühjahrskonferenz

am Montag, den 22. April 1940, vormittags 9½ Uhr, im grossen Sitzungssaal im 5. Stock des St. Annahofes, Eingang St. Annagasse (Lift).

Traktanden:

1. Jahres- und Kassabericht 1939.
2. Bericht über die Ergebnisse der Enquete No. 11 betreffend Betriebsverhältnisse in den Spezialabteilungen (1939.)
3. Markt- und Preisberichte der Herren Abteilungsvorsteher.

Die kürzlichen Verhandlungen im Schosse des Vorstandes und vor allem die Berichte der Abteilungsvorsteher des V. S. K. und des Geschäftsleiters der Schuh-Coop haben eindringlich gezeigt, dass die baldige Abhaltung einer Frühjahrskonferenz wichtig ist. Vor allem werden an dieser Konferenz die Berichte der Abteilungsvorsteher für unsere Verwalter und Vorstandsmitglieder von grösstem Interesse sein.

Gäste sind, wie stets, willkommen.

Für den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden
Der Präsident: **H. Rudin.**

Schweiz. Volksfürsorge, Basel

EINLADUNG
zur 22. ordentl. Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit zur Teilnahme an der zweiundzwanzigsten ordentlichen Generalversammlung auf

Samstag, 4. Mai 1940, nachmittags 14¾ Uhr, in den Sitzungssaal (im 2. Stock) des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Thiersteinerallee 14, Basel,

eingeladen.

Der Verwaltungsrat hat die Tagesordnung folgendermassen festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der einundzwanzigsten ordentlichen Generalversammlung vom 1. April 1939.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1939.
4. Wahl der Kontrollstelle pro 1940 (drei Revisoren und zwei Ersatzmänner).
5. Allfälliges.

Die Mitglieder haben sich durch die letzte Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen. Mitglieder, welche sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, haben ihre Vertreter ausserdem mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

Der Verwaltungsrat.

Basel, den 6. April 1940.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat im Einverständnis mit den Kreisvorständen die **Frühjahrskonferenzen** der Kreisverbände des V. S. K. pro 1940 festgesetzt und die Vertretungen der Verwaltungskommission wie folgt bestellt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Delegierter der Verwaltungskommission
I	5. Mai	Vallorbe	O. Zellweger
II	19. „	Neuchâtel	O. Zellweger
IIIa	5. „	Thun	M. Maire
IIIb	16. „	Brig	Dr. L. Müller
IV	28. April	Basel	O. Zellweger
V	5. Mai	Brugg	Dr. H. Faucherre
VI	28. April	Einsiedeln	Dr. H. Faucherre
VII	28. „	Zürich	M. Maire
VIII	19. Mai	Appenzell	Dr. L. Müller
IXa	28. April	noch nicht bestimmt	Dr. L. Müller
IXb	19. Mai	Filisur	Dr. H. Faucherre
X	19. „	Roveredo	M. Maire

Wir möchten wiederholen, dass als Traktanden des V. S. K. für diese Kreiskonferenzen vorzumerken sind:

a) Besprechung von Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1939,

b) Traktanden der Delegiertenversammlung vom 22./23. Juni 1940.

Die Kreisvorstände werden nunmehr ersucht, die Einladungen mit Tagesordnung möglichst bald festzusetzen und der Verwaltungskommission behufs Publikation in der Verbandspresse einzusenden.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Thalwil,
» 100.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Zug,
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Langenthal,
» 5.— von Mme. N. Baechler, Genf.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 14.—20. April 1940.

Sonntag, den 14. April 1940:

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine: 32. ordentliche Delegiertenversammlung, vormittags 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus Freidorf b/Basel.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige Verkäuferin, 25 Jahre alt, sucht zu sofortigem Eintritt Stelle als Verkäuferin. Die Bewerberin ist in allen einschlägigen Waren bewandert. Bevorzugt wird der Kanton Aargau oder nahe Umgebung. Offerten erbeten an den **Konsumverein Aarau.**

Suche für 18jährige Tochter, gesund, treu, zuverlässig, gute Rechnerin, mit 2 Jahren Sekundarschule und 3 Jahren Haushaltung, **Lehrstelle als Verkäuferin.** Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten an Otto Müller, Gemeinderat, Präsident des Allg. Konsumvereins Pfäffikon (Zch.).

19jähriger Bursche sucht in grösserem Konsumverein **Verkäufer-Lehrstelle** mit späterem Seminaranschluss. (Eventuell auch in Haushaltungsartikelbranche.) Offerten an Max Wolfer, Wülflingen/Winterthur, Oberfeld 130.

Junger, verheirateter **Bäckermeister-Konditor** sucht auf Mobilisationsende Anstellung in Konsumbäckereibetrieb. Vereinsverwaltungen, die sich für einen arbeitsamen, tüchtigen Fachmann interessieren, wollen sich bitte in Verbindung setzen mit **Gefr. Paul Fritschi, Gz. Mitr. Cp. 245/IV.**